

Änderung der Marktgebührensatzung

Die Marktgebührensatzung in der Fassung vom 09.08.1990 wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

Bei Jahrmärkten werden folgende Gebühren erhoben:

1. Platzgeld für Marktstände, Tische oder sonstige Verkaufsunterlagen
je lfd. Meter und Tag 1,70 EUR

2. Platzgeld für Vergnügungsbetriebe (Autoscooter, Karussell, Schiffschaukel, Rutschbahn und dergleichen)
Gebührenrahmen, je Tag von 10,- EUR bis 51,- EUR

3. Platzgeld für Schiessbuden, Losbuden, Schaustellungen und dergleichen
je lfd. Meter und Tag 2,50 EUR.